

Teilnahmebedingungen

Kreativmarkt auf dem Prinzenhof 2020

am 7. und 8. November 2020



Öffnungszeiten der Veranstaltung *

Samstag, 7. November 2020 von 17:00 bis 21:00 Uhr

Sonntag, 8. November 2020 von 11:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Prinzenhof, Zur Gotteshülfe 55 – 50354 Hürth

Bewerbung als Aussteller

Der Bewerbungsschluß ist der 31. Mai 2020.

Nur über das Online-Anmeldeformular eingereichte Bewerbungen werden berücksichtigt. Dieses findest du auf www.kreativmarkt-prinzenhof.de/Aussteller

Mitte Juni werden alle Bewerber darüber informiert ob sie angenommen wurden. Wer angenommen wurde erhält gleichzeitig mit der Zusage die Rechnung über die Standgebühr.

Die Auswahl der Bewerber obliegt dem Veranstalter.

Es gibt keinen Anspruch auf Teilnahme.

Der Rechnungsbetrag ist auf folgendes Konto zu überweisen:

- Kontoinhaber Judith Wollenweber
- Bank: DKB
- IBAN: DE11 1203 0000 1053 9311 25
- BIC: BYLADEM1001
- Verwendungszweck: Kreativmarkt 2020, dein Name / dein Label

Erst nach Zahlung der Rechnung ist die Teilnahme am Kreativmarkt auf dem Prinzenhof verbindlich.

Achtung: Nur die bei der Bewerbung angemeldeten Produkte werden zum Verkauf zugelassen! Denn danach wählen wir die Teilnehmer aus.

Wir möchten dadurch ein vielfältiges Angebot garantieren. Das kommt Ausstellern und Besuchern zugute.

Nicht angemeldete Waren müssen auf Verlangen vom Stand entfernt werden.

Zulassung / Ausstellungsgegenstand

Ein Vertrag kommt nicht alleine durch die Bewerbung zustande.

Erst wenn die Rechnung über die Standgebühr fristgerecht vom Aussteller/Teilnehmer bezahlt wurde, wird der Vertrag rechtsgültig.

Die Entscheidung über die Auswahl der Aussteller wird durch den Betreiber / Veranstalter / Mitveranstalter / die Organisatoren des Kreativmarktes bekanntgegeben.

Am Markt können sowohl Aussteller mit Gewerbeschein oder Reisegewerbe als auch Bürger ohne gewerbliche Legitimation teilnehmen. Für die Einhaltung von bestehenden gewerberechtlichen Regelungen im Warenverkehr ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

Bedingung für die Teilnahme am Kreativmarkt ist, dass sämtliche Produkte hand- und selbstgemacht sind. Es muß natürlich nicht alles an dem Produkt von Hand gemacht sein, aber doch ein deutlicher Teil, nämlich der, der die Produkte klar von Industrieware unterscheidet. Verkauft werden dürfen also nur Unikate oder Kleinserien.

Konkurrenzausschluß darf weder verlangt noch zugesagt werden.

Teilnahmebedingungen

Kreativmarkt auf dem Prinzenhof 2020

am 7. und 8. November 2020



Akzeptieren der Teilnahmebedingungen

Mit dem Absenden des Online-Anmeldformulars oder der ausgedruckten Bewerbungsunterlagen akzeptiert Aussteller/Teilnehmer die Teilnahmebedingung und verpflichtet sich und sein Standpersonal den hier genannten Vorschriften Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung behalten wir uns Geldstrafen und / oder den Ausschluß von dieser und weiteren Veranstaltungen vor.

Mietkosten für Standflächen

beinhalten

- Strom
- Tische – soweit vorhanden und reserviert
- Stühle / Bänke
- beide Tage zusammen
- alle Werbemaßnahmen

Befreit von der MwSt. nach § 4 Nr. 12 Satz 1 Buchst. a UStG

Die aktuellen Preise sind im Online-Anmeldeformular hinterlegt.

Standtiefe:

- Bei einer Standfläche mit eigenem Zelt auf einer Freifläche steht eine Tiefe von 3-4 m zur Verfügung.
- Bei allen anderen Standflächen liegt die Standtiefe bei 80-150 cm und es ist eine Wand auf der Rückseite.

Bei den gebuchten Ständen handelt es sich um die reine Fläche. Zelte, Pavillons, Tische, Regale, Trennwände etc. sind selbst mitzubringen.

Wir bitten Euch, die gebuchten Standgrößen einzuhalten.

Bei Nichteinhaltung der gebuchten Standgrößen werden weitere Kosten vor Ort in bar kassiert.

Sollte die gebuchte Standfläche (drinnen, draußen, angegebene Größe) nicht zur Verfügung stehen, werden wir den Aussteller/Teilnehmer kontaktieren um eine gemeinsame Lösung zu finden.

Ein Plan mit der genauen Lage des Standplatzes wird allen Teilnehmern zeitnah vor der Veranstaltung per E-Mail oder WhatsApp zugesandt.

Bei der Vergabe der Standplätze bemühen wir uns, zusätzlichen Wünsche zu berücksichtigen, können dies aber nicht garantieren.

Tische

Tische sind einige vorhanden, die kostenlos reserviert werden können.

Bitte teile uns im Anmeldeformular mit, welche Tischgröße und wie viele Tische du benötigst. Wir teilen dir dann mit, ob diese noch verfügbar sind und reservieren entsprechend für dich.

Die Tischreservierung bestätigen wir dir in der Rechnung.

Sollte die Art und Anzahl der bestätigten Tische von deinen Wünschen abweichen, liegt es daran, dass mehr Tische reserviert wurden als vorhanden sind.

Aufbauen mußt du sie selber. Abbauen und zurückstellen nach der Veranstaltung auch.

Du kannst selbstverständlich auch deine eigenen Tische mitbringen.

Teilnahmebedingungen

Kreativmarkt auf dem Prinzenhof 2020

am 7. und 8. November 2020



Zelte / Pavillons

werden nur im Hinterhof / der Halle benötigt. Zelte und Pavillons sollten möglichst weiß oder beige sein.

Wir stellen einige Zelte zur Verfügung. Falls du einen überdachten Stellplatz bekommst aber ein Zelt hast, freuen wir uns, wenn du es zur Verfügung stellen kannst.

Soweit Zelte und Pavillons draußen – also nicht in geschlossenen Räumen – stehen, sind sie so zu befestigen, zu beschweren und zu sichern, dass sie Sturm/Unwetter standhalten und dritte keinen Schaden erleiden.

Stühle / Bänke

sind reichlich vorhanden. Du kannst dir für die Dauer der Veranstaltung gerne so viele nehmen wie du benötigst. Diese sind am Ende der Veranstaltung wieder zurück zu stellen.

Werbemaßnahmen

- Wir erstellen und drucken Flyer, Plakate und Werbebanner sowie digitale Medien
- Wir betreiben und bewerben die Internetseite des Kreativmarktes <https://kreativmarkt-prinzenhof.de>
- Wir betreiben die Facebook-Seite <https://www.facebook.com/kreativmarktprinzenhof>
- Wir posten auf Instagram: <https://www.instagram.com/kreativmarktprinzenhof>
- Wir verteilen Flyer an Haushalte, legen Flyer aus und hängen Plakate und Werbebanner auf
- Wir buchen Laufbandwerbung auf allen Bussen des Stadtverkehrs Hürth
- Unsere Werbung wird in kleinen ausgewählten Kinos gezeigt
- Jeder von uns spricht darüber hinaus mit der Werbung für den Markt noch seine eigene Kundschaft, Familie, Freunde und Bekannten an

Unterstütze die Werbung für den Kreativmarkt:

- Flyer & Plakate (gedruckt und digital) stellen wir dir zur Verfügung
 - Verteile Flyer auf vorherigen Veranstaltungen die du als Aussteller besuchst
 - Platziere Plakate und Flyer an prominenten Plätzen in deinem Ort. (Eine Übersicht wer wo in Hürth und Frechen verteilt wird zur Verfügung gestellt)
 - Kündige die Teilnahme auf deinen Seiten im Internet an
 - Teile die Beiträge bei Facebook über den Kreativmarkt (<https://www.facebook.com/kreativmarktprinzenhof>)
 - Lade deine Kunden zu diesem Event ein!
-

Aufbau*

- Samstag ab 12 Uhr**
**Der Hofladen hat Samstag noch bis 13 Uhr geöffnet und kann erst dann leer geräumt werden, Hier gilt Beginn Aufbau 13.30 Uhr
- Sonntag ab 9.00 Uhr

30 Minuten vor Öffnung des Marktes muß dein Stand fertig aufgebaut und eingerichtet sein.

Die Autos sind sofort nach dem Entladen auf der Wiese abzustellen.

Für Innenhof, Scheune und Hofladen kann vorne auf der Straße angefahren werden (Hoftor).

Teilnahmebedingungen

Kreativmarkt auf dem Prinzenhof 2020

am 7. und 8. November 2020



Wer einen Stand im Hinterhof / in der Halle hat, kann zum Ausladen mit dem Auto in den Hinterhof fahren.

Anmeldepflicht beim Veranstalter: Sobald du da bist meldest dich beim Veranstalter (Anette oder Judith) an.

Die Durchgänge vor und zwischen den Ständen sind unbedingt freizuhalten. Wege, Durchgänge, Rettungswege und Feuerlöscher dürfen auf keinen Fall zugestellt werden.

Abbau

Der Abbau vor Marktschluß ist nicht erlaubt!

Sonntag

ab 17.15 Uhr, außer wir geben vorher das Kommando zum Abbau.

Montag

nach Absprache: Du kannst auch Montag abbauen oder abholen.

Bitte sprich uns an, um eine Uhrzeit zu vereinbaren.

Standbesetzung

Die Stände sind während der gesamten Marktzeit zu besetzen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl.

An jedem Verkaufsstand bzw. Ausstellungsstand ist gut sichtbar ein Namensschild mit vollständiger Adresse des Anbieters anzubringen

Lagerung von Ware über Nacht

Es besteht die Möglichkeit Ausstellungsmobiliar und Ware über Nacht in der Halle und der Scheune zu lagern.

Der Prinzenhof ist über Nacht abgeschlossen- jedoch nicht bewacht.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung dafür!

Müllentsorgung

Für die Müllentsorgung sind die Standbetreiber selbst verantwortlich.

Das hinterlassen von Müll ist nicht erlaubt und wird mit einer Vertragsstrafe von 100 EUR geahndet.

Der Standplatz ist nach der Veranstaltung besenrein zu verlassen.

Stornobedingungen

Es kann immer mal vorkommen, dass man verhindert ist oder aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen kann. In diesem Fall bitten wir dich uns schnellstmöglich zu informieren.

- Für Stornierungen bis 18 Wochen vor Veranstaltung erstatten wir 50% der Standgebühr.
 - Für Stornierungen bis 12 Wochen vor Veranstaltung erstatten wir 25% der Standgebühr.
 - Bei Stornierungen von weniger als 12 Wochen vor Veranstaltung wird die Standgebühr nicht zurückerstattet.
-

Teilnahmebedingungen

Kreativmarkt auf dem Prinzenhof 2020

am 7. und 8. November 2020



Stornierung der Teilnahme seitens Veranstalter

Bei verspäteter Zahlung der Standgebühr behält sich der Veranstalter vor, die Teilnahme zu stornieren und den Platz weiter zu vergeben.

Strom/Beleuchtung

Strom wird zur Verfügung gestellt.

Kabeltrommel, Verlängerungskabel und Mehrfachsteckdosen müssen vom Aussteller / Standbetreiber selber mitgebracht werden.

Kabeltrommeln sind nur erlaubt, sofern sie komplett abgerollt werden (Wärmeentwicklung!!!)
Das Betreiben von Wasserkochern, Mikrowellenherden und elektrischen Heizöfen ist nicht erlaubt.

Mitgebrachte Verlängerungskabel, Lampen, Strahler etc. müssen den aktuellen Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

Die Stromanschlüsse sind mit max. 1 kW belastbar.

Sollten Geräte angeschlossen werden, die zu einem Stromausfall führen, wird das mit 250 EUR Vertragsstrafe geahndet.

Eine Basisbeleuchtung gibt es in der Scheune, im Hofladen und bei den überdachten Plätzen im Hof. Bei allen anderen Standplätzen nicht.

Für die Standbeleuchtung hat jeder Standbetreiber selber zu sorgen.

Heizen

Das Heizen ist ausschließlich mit gasbetriebenen Heizgeräten erlaubt, von denen keine Brandgefahr ausgeht!

Die Geräte sind so sicher zu platzieren, dass nichts und niemand in Brand gerät.

Die mit Gas beheizten Räume müssen ausreichend belüftet sein!

Elektrisches Heizen ist verboten!

Rauchverbot

In den Räumlichkeiten herrscht striktes Rauchverbot!

Unterstützung des Sicherheitskonzeptes

Alle Teilnehmer/Aussteller/Standbetreiber sowie deren Mitarbeiter/Vertreter verpflichten sich das Sicherheitskonzept zum Wohle aller zu unterstützen.

Die Durchgänge vor und zwischen den Ständen sind unbedingt freizuhalten.

Wege, Durchgänge, Rettungswege und Feuerlöscher dürfen auf keinen Fall zugestellt werden.

Brandgefahr:

Wer Kerzen abbrennt, Gasheizöfen betreibt, Öfen und Herde benutzt oder andere Feuerquellen und Geräte mit starker Hitzeentwicklung betreibt oder in irgendeiner anderen Form offenes Feuer hat, muß mindestens eine Löschdecke greifbar haben und sollte idealerweise einen Feuerlöscher an seinem Stand haben.

Erst Hilfe

Jeder Teilnehmer/Aussteller/Standbetreiber sowie deren Mitarbeiter/Vertreter muß einen erst-Hilfe Kasten an seinem Stand haben (z.B. aus dem PKW) und verpflichtet sich verletzten Personen erst Hilfe zu leisten.



Haftungsausschluß und Schadensersatzansprüche

Das Betreten, sowie das Befahren des Veranstaltungsgeländes bzw. der Veranstaltungsräume sowie das Befahren der Parkplätze geschehen auf eigene Gefahr und Verantwortung. Jegliche Haftung des Veranstalters ist somit ausgeschlossen.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Verletzungen, Diebstahl, Verluste oder Sachbeschädigung die dem Standinhaber oder Dritten während, vor oder nach der Veranstaltung entstehen (Parkplatzbenutzung miteinbegriffen).

Schadenersatzansprüche Dritter sind ohne Mitwirkung des Veranstalters zu regeln. Für Schäden an Personen oder an Gegenständen, die durch den Aussteller selbst oder durch seinen Stand verursacht werden, haftet der Verursacher uneingeschränkt selbst.

Der Auftragnehmer/Standbetreiber/Standinhaber ist verpflichtet, eine Versicherung abzuschließen, die einen möglichen Schaden angemessen abdeckt. Dabei werden folgende Mindestwerte zugrunde gelegt: 2,5 Mio. Euro für Personenschäden, 2,5 Mio. Euro für Sachschäden und 250.000 Euro für Vermögensschäden.

Der Auftragnehmer/Standbetreiber/Standinhaber ist verpflichtet, dem Veranstalter / den Organisatoren den Bestand der Versicherung auf Wunsch nachzuweisen.

Sollte der Markt aus zwingenden Gründen, die der Veranstalter oder der Vermieter nicht verschuldet haben, ausfallen oder abgebrochen werden müssen, können keine Regreßansprüche geltend gemacht werden.

Ferner kann kein Schadensersatz gefordert werden, wenn die allgemeine Stromzufuhr unterbrochen ist.

Für Schäden an Personen oder an Gegenständen, die durch den Aussteller selbst oder durch seinen Stand verursacht werden, haftet der Verursacher uneingeschränkt selbst.

GEMA-Gebühren

GEMA-Gebühren die durch Musikwiedergabe an Ständen (CD- Verkauf, Radio etc.) anfallen trägt der Standbetreiber selbst und sind eigenständig anzumelden.

Fremdwerbung

Jegliche Fremdwerbung auf unseren Märkten ist ohne unsere Zustimmung strikt verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Strafe und Marktverbot geahndet.

Du darfst für dich, dein Label und deine Märkte und Ausstellungen werben sowie für Märkte und Ausstellungen auf denen du selber als Aussteller teilnimmst.

Übertragung der Bildrechte an die Veranstalter des Kreativmarktes auf dem Prinzenhof / Marketing und Presse

Die uns zur Verfügung gestellten Bilder und Logos/Marken-Kennzeichen/Label-Kennzeichen so wie die Bildaufnahmen, Bilder die wir oder Dritte in unserem Auftrag vor, während und nach der Veranstaltung von Waren und Personen machen werden von uns für Werbezwecke / Marketing, rund um die Veranstaltung genutzt (Facebook, Homepage, Twitter, Google +, Instagram, Presseverteiler, YouTube usw.).

In dem du den Teilnahmebedingungen auf dem Bewerbungsformular zustimmst, stimmst du auch einer honorarfreien Veröffentlichung des Bildmaterials zu.

Die Namensnennung der Abgelichteten steht im Ermessen des Veranstalters.

Eine zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung der Verwendung ist nicht vereinbart.

Der Weiterverkauf der Bildaufnahmen / des Videomaterials ist nicht zulässig.

Der Veranstalter des Kreativmarktes auf dem Prinzenhof versichert, dass das Bildmaterial nicht für Zwecke unerlaubter oder strafbarer Handlungen oder in rufschädigender Art verwendet wird.

Teilnahmebedingungen

Kreativmarkt auf dem Prinzenhof 2020

am 7. und 8. November 2020



Benefiz: Spenden für die Aktion Lichtblicke e.V.

Der Kreativmarkt auf dem Prinzenhof sammelt Spenden für die „Aktion Lichtblicke e.V.“. Jeder Aussteller verpflichtet sich an der Spendenaktion teilzunehmen und uns in der Bewerbung mitzuteilen, in welcher Form er Spenden einnehmen bzw. abgeben wird. Siehe separates Merkblatt.

Weitere Informationen zu Lichtblicke eV.:

<http://radioerft.de/erft/re/675405>

<https://lichtblicke.de/>

Nennung auf der Internetseite

Jeder teilnehmende Aussteller wird auf der Internetseite <https://kreativmarkt-prinzenhof.de> genannt und mit seiner eigenen Seite oder seinem Profil im Social-Media (soweit vorhanden) verlinkt.

Dies bleibt auch nach dem Markt bestehen. Eine Änderung / Löschung deiner Daten auf dieser Unterseite wird erst während der Vorbereitungen für den nächsten Kreativmarkt vorgenommen.

***Aufbau und Öffnungszeiten**

An den hier angegebenen Zeiten können sich kurzfristig noch Änderungen ergeben. Wenn du als Teilnehmer ausgewählt und bestätigt bist, werden wir dich rechtzeitig darüber informieren.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Ausstellungsbedingungen nicht. Die Parteien verpflichten sich in einem derartigen Fall, eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu vereinbaren, die dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmungen im Sinne der Ausstellungsbedingungen soweit wie möglich entspricht; dasselbe gilt für etwaige Lücken in den Ausstellungsbedingungen.

Ansprechpartner

Vor, während und nach der Veranstaltung

Judith Mobil und WhatsApp: +49 151 15 10 21 41

Anette Mobil und WhatsApp: +49 177 2 99 95 41

Jetzt aber genug mit der Bürokratie!

Wir freuen uns auf viel abwechslungsreiche Bewerbungen und Aussteller mit tollen Produkten.

Hürth, 7.11.2018

Anette Görtz & Judith Wollenweber